

(Vizepräsident Dr. Riemer)

- (A) den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zustimmen möchte, der gebe bitte das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag Drucksache 10/4122 ab. Wer ihm zustimmen möchte, der gebe bitte das Handzeichen. - Bitte die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? -

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

Damit ist der Antrag Drucksache 10/4122 abgelehnt.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989  
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4273  
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Finanzminister einggebracht. Ich erteile ihm das Wort.

- (B) Schleußer, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung lege ich dem Landtag den Entwurf eines Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 1989 vor. Der Gesetzentwurf sieht eine Ausweitung des Haushaltsvolumens um 39,9 Millionen DM vor; das entspricht einer Steigerung von 0,1 %. Den zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 109,4 Millionen DM stehen Einnahmen aus Bundesmitteln in Höhe von 39,9 Millionen DM gegenüber. Zum Ausgleich des danach entstehenden Mehrbedarfs in Höhe von 69,5 Millionen DM wurde eine globale Minderausgabe eingestellt. Die Nettokreditaufnahme und die Kreditfinanzierungsquote bleiben unverändert.

Dieser Zweite Nachtrag steht überwiegend im Zeichen der Bildungspolitik. Durch Bereitstellen zusätzlicher Stellen und Sachmittel trägt er den aktuellen Erfordernissen in den Schulen und in den Hochschulen in finanzpolitisch noch vertretbarer Weise Rechnung.

Meine Damen und Herren, im Schulbereich werden die von der Landesregierung am 7. März dieses Jahres beschlossenen personalpolitischen Leitlinien umgesetzt. Die Neufassung des § 7 des Haushaltsgesetzes sowie die Ausbringung von Angestelltenstellen im zentralen Kapitel für Schulen ermöglichen zusätzlich zu den bisher im Haushalt 1989

vorgesehenen 730 Neueinstellungen weitere 920 Neueinstellungen an öffentlichen Schulen. Insgesamt sind damit 1 650 Neueinstellungen an öffentlichen Schulen möglich. Ich erinnere daran, daß daneben 110 Stellen für die Aufstockung von Teilzeitbeschäftigung auf die volle Pflichtstundenzahl zur Verfügung stehen und daß sich bei den privaten Ersatzschulen noch 300 zusätzliche Neueinstellungen ergeben.

Im einzelnen ist dazu vorgesehen:

Erstens: Mit Beginn des Schuljahres am 1. August 1989 wird für die Lehrer an den Grund- und Hauptschulen eine Stufe der Arbeitszeitverkürzung verwirklicht. Zum Ausgleich dafür werden an den Grundschulen 300 Lehrer neu eingestellt.

Darüber hinaus werden 1 038 kw-Vermerke gestrichen, so daß diese Stellen jetzt den Grund- und Hauptschulen dauerhaft zur Verfügung stehen.

Zweitens: Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung an den Sonderschulen wird ebenfalls mit Beginn des neuen Schuljahres die Schüler/Lehrer-Relation an den Schulen für Lernbehinderte von 12,8 auf 11,8 gesenkt. Dies macht einen Mehrbedarf von 293 Stellen aus. Wir, die Landesregierung, haben uns vorgenommen, in den kommenden beiden Schuljahren für die Schulen für Lernbehinderte weitere Verbesserungen vorzunehmen. Bei den sonstigen Sonderschulen werden über die bisher im Haushaltsgesetz vorgesehenen 50 Einstellungen hinaus weitere 120 neue Einstellungen ermöglicht.

Drittens: Zum Ausgleich von Unterrichtsausfall durch Erziehungsurlaub werden im zentralen Kapitel 05 300 neue Stellen für die unbefristete Einstellung von Lehrern im Angestelltenverhältnis eingerichtet werden. Diese Lehrer sollen ausschließlich für Vertretungsunterricht zur Verfügung stehen; sie werden nicht einer einzelnen Schule, sondern schulformbezogen einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt zugewiesen. Nach frühestens drei, spätestens fünf Jahren soll diesen Lehrern eine Übernahme in das Beamtenverhältnis angeboten werden. Dann können für die dann übernommenen Lehrer neue Vertretungslehrer eingestellt werden. Auf den fächerspezifischen Unterricht kann, so glauben wir, flexibler reagiert werden. Die neu eingerichteten 500 Stellen stehen zusätzlich zu der im Haushalt 1989 bereits eingerichteten Stellenreserve von 4 %, sprich 2 677 Stellen, zur Verfügung. Diese mit dem Nachtrag beabsichtigten Maßnahmen im Schulbereich belasten den Landeshaushalt 1989 zusätzlich mit etwa 26 Millionen DM.

(C)

(D)

(Minister Schleußer)

- (A) Im Wissenschaftshaushalt werden die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung des zwischen dem Bund und den Ländern am 10. März vereinbarten Hochschulsonderprogramms geschaffen. Bei der Beratung des F.D.P.-Antrages "Nachtragshaushalt Wissenschaft und Forschung" am 27. Januar 1989 hatte ich zugesagt, unverzüglich einen Nachtrag vorzulegen, sobald die Bundesregierung ihrerseits den Nachtrag zum Bundeshaushalt verabschiedet hat. Das ist am 11. April zeitgleich miteinander geschehen.

Entsprechend dem mit dem Bund vereinbarten Länderschlüssel zur Aufteilung der jährlichen Bundesleistung von 150 Millionen DM ermöglicht der Nachtragshaushalt dem Wissenschaftsminister Ausgaben in einer Größenordnung von 82,65 Millionen DM. Dem steht eine Einnahme bei der Forschungsförderung nach Art. 91 b Grundgesetz in Höhe von 39,9 Millionen DM gegenüber. Wir haben damit unser Versprechen, Mark auf Mark zu legen, erfüllt und damit die erste Tranche des längstens auf sieben Jahre angelegten Programmes geleistet.

Mit den zusätzlichen Maßnahmen des Sonderprogrammes soll die derzeit in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre an den wissenschaftlichen Hochschulen, Informatik an den wissenschaftlichen Hochschulen und an den Fachhochschulen, Wirtschaft, Elektrotechnik und Maschinenbau an den Fachhochschulen bestehende Überlast gemildert werden, um Zulassungsbeschränkungen zu vermeiden oder - wie bei der Betriebswirtschaftslehre - wieder aufheben zu können.

(B)

Im einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Erstens: zusätzliches Personal für rund 49 Millionen DM. Das entspricht 621 Stellen, und zwar 231 Planstellen für Wissenschaftler, darunter 148 Professuren, 186 Stellen für wissenschaftliche Zeitangestellte und 204 Stellen für nichtwissenschaftliche Angestellte. Der Wissenschaftsminister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzminister die jetzt noch global in dem neuen Zentralkapitel ausgewiesenen Stellen den benötigten, konkreten Zwecken zu widmen und dann jeweils der Hochschule zur Bewirtschaftung zuzuweisen. Diese zentrale Veranschlagung ist wegen der notwendigen regelmäßigen Überprüfung und Anpassung des Stellen- und des Mittelbedarfs der einzelnen Hochschule mit Rücksicht auf die Kündbarkeit der Vereinbarung erforderlich. Da die Mittel nur für die Laufzeit des Programmes zur Verfügung stehen, wird durch entsprechende Wegfallvermerke sichergestellt, daß der

heutige Stellenbestand 1996 wiederhergestellt werden kann. (C)

Zweitens: Für die Beschäftigung von wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften werden Ausgabemittel in Höhe von 5 Millionen DM zusätzlich bereitgestellt.

Drittens: Zur besseren Ausstattung der Hochschulen werden 25 Millionen DM Sach- und Bibliotheksmittel zur Verfügung gestellt. Hiermit sollen auch räumliche Engpässe in den Überlastbereichen durch Anmietungen behoben werden.

Viertens: Zur Verbesserung des Raum- und Gerätebedarfs werden 4 Millionen DM investive Mittel bereitgestellt.

Zusammenfassend stelle ich fest: Die Landesregierung hat mit dem Nachtrag zum Wissenschaftshaushalt innerhalb des vom Bund und den Ländern vereinbarten Gesamtrahmens ein ausgewogenes Maßnahmenbündel zur Erleichterung der gegenwärtigen Überlastsituation an den Hochschulen vorgelegt. Der Nachtrag trägt den aktuellen, vordringlichen Bedarfen der Hochschulen Rechnung.

Meine Damen und Herren, nicht nur wegen seiner zentralen Lage in der Mitte der Bundesrepublik Deutschland, im Zentrum der EG, sondern auch wegen der guten Verkehrsinfrastruktur, der dichten Hochschullandschaft, des großen Angebots an qualifizierten Arbeitskräften und eines interessanten Gewerbeflächenangebotes ist Nordrhein-Westfalen ein attraktiver Standort für Investitionen und Investoren. Standortattraktivität und zügige Genehmigungsverfahren bedingen einander. Um hier weiter einen überdurchschnittlichen Standard zu gewährleisten, sieht der Nachtragshaushalt 50 zusätzliche Stellen für Beamte und Angestellte bei den Regierungspräsidenten vor. (D)

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, zum Schluß für Ihre Bereitschaft danken, den Nachtragshaushalt in einer so kurzen Sitzungsfolge zu verabschieden und zu beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Vielen Dank, Herr Finanzminister. - Meine Damen und Herren, bevor ich die Beratung eröffne, weise ich darauf hin, daß die Fraktion der F.D.P. mit Drucksache 10/4324 einen Entschließungsantrag vorgelegt hat, der in die Beratung mit einbezogen, über den jedoch erst nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfs abgestimmt wird.

(Vizepräsident Dr. Riemer)

- (A) Ich eröffne nunmehr die Beratung und erteile Herrn Abg. Dautzenberg von der Fraktion der CDU das Wort.

Dautzenberg (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Finanzminister hat in seiner Einbringungsrede auf die Schwerpunkte des Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan 1989 noch einmal Bezug genommen und dargestellt, daß insbesondere die Bonner Initiative zum Hochschulbereich umgesetzt wird.

Gestatten Sie mir, bevor ich zu den einzelnen Punkten des Nachtrags komme, aus der Sicht der CDU-Fraktion die Unmöglichkeit des Beratungsverfahrens hervorzuheben. Es kommt einer Entwürdigung, einer Brückierung dieses Parlaments gleich, wenn der Zweite Nachtrag mit dieser Eile durchgepeitscht wird, wobei kaum noch jemand weiß, was sich hinter den einzelnen Haushaltspositionen verbirgt. Es besteht ein großer Beratungsbedarf für diesen zweiten Nachtrag, weil die Begründungen zu den einzelnen Haushaltsansätzen nicht ausreichend sind. Wenn dann von seiten der Landesregierung gesagt wird, hiermit setze man im Grunde die Bonner Initiative um, dann muß doch auch die Frage erlaubt sein, ob wir überhaupt genügend Zeit haben, um nachzuvollziehen, wo die Mittel und die Stellen dieses Nachtrags im einzelnen hingehen sollen.

(Zustimmung bei der CDU)

- (B) Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion! Ich appelliere wirklich an Ihr ureigenstes Verständnis als Parlamentarier, als die Vertreter, die das ausschließliche Budgetrecht haben, die darüber beschließen, welche Ausgabenkompetenz diese Landesregierung hat. Ich habe in der Tat kein Verständnis dafür, wenn Sie so schnell durch Mehrheitsbeschluß im Ältestenrat diesen Zweiten Nachtrag im Landtag durchpeitschen wollen und wir als Parlamentarier - allein vom Zeitfaktor her - gar nicht die Möglichkeit haben, das nachzufragen, was unser ureigenstes Recht für die Beschlußfassung für diesen Zweiten Nachtrag ist.

Das ist ein Punkt, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, den Sie mit sich selber ausmachen müssen, ob Sie das noch lange mit sich machen lassen, das hier in dieser Schnelle durchzupeitschen.

Ich hatte auch dem Finanzminister mehr Seriosität zugebilligt und zugetraut, nämlich daß er uns hier einen Nachtrag vorlegt, der tatsächlich seinem eigenen Anspruch gerecht wird, nach Haushaltsrecht zu verfahren.

(C) Wenn ich sehe, daß wir in dem Nachtrag zum Einzelplan 06 einen globalen Ansatz für Wissenschaft haben und nicht gesagt wird, wo die einzelnen Stellen hingehen, so ist dies ein klarer Verstoß gegen § 17 der Landeshaushaltsordnung, wo die sachliche Spezifizierung der einzelnen Ausgabenansätze und damit auch die des Personals verlangt wird. Hier wird ein Freibrief für die Wissenschaftsministerin ausgesprochen, unabhängig vom Parlament die Stellen dorthin zu verlagern, wo sie meint, daß sie hingehören. In seiner Pressemitteilung und auch bei der Einbringung des Haushalts war der Finanzminister schon wieder konkreter, als er zumindest die Schwerpunkte deutlich machte und darlegte, in welche Bereiche an den Universitäten und Fachhochschulen diese Stellen gehen sollten. Die Wissenschaftsministerin hat es nicht für notwendig erachtet, überhaupt die Schwerpunkte anzugeben. Wir haben keine Spezifizierung bei den Ausgabenpunkten.

Meine Damen und Herren! Daran sehen Sie, daß wir uns als Haushaltsgesetzgeber selbst die Kompetenz bestreiten, Haushaltsgesetzgebung zu vollziehen, wenn dieser Weg eingeschlagen werden soll. Ich werde auch zu den einzelnen Punkten klar Stellung beziehen, wobei ich durch Fragestellungen den Beratungsbedarf dokumentiere, dem gerecht zu werden Sie aber durch Ihren Zeitaspekt keine Möglichkeit lassen.

(D) Frau Brunn, in Ihrer Presseerklärung war in Erwiderung auf meine Presseerklärung auch enthalten, daß die CDU-Fraktion beabsichtigt habe, den Nachtrag dann erst Ende Mai bzw. Ende Juni zu beraten. Dies ist schlichtweg falsch. Wir haben im Ältestenrat beantragt, daß wir aufgrund des Beratungsbedarfs durchaus die Möglichkeit sehen, den Nachtrag in zweiter oder dritter Lesung eben Anfang Juni, wo wir die normale Sitzungswoche haben, zu beraten und nicht so, wie es jetzt hier erfolgen soll.

Sie haben nämlich selber angeboten, im Wissenschaftsausschuß ihre Vorstellung über die Verteilung der Stellen darzustellen. Das ist, so glaube ich, auch Mitte oder Ende Mai. Also bestand gar keine Notwendigkeit für einen Antrag auf Sondersitzung für nächste Woche Dienstag, um den Nachtrag in dritter Lesung dann abschließend zu bestätigen und zu beschließen.

Daran, meine Damen und Herren, erkennt man, daß es der Mehrheitsfraktion nicht darauf ankommt, hier sachgerecht, bedarfsgerecht zu beraten, sondern nur noch Mehrheitsbeschaffer für eine Politik dieser Landesregierung, für diese Wissenschafts-

(Dautzenberg (CDU))

- (A) ministerin zu sein. Wir haben als Haushaltsgesetzgeber das Recht zu erfahren, wohin die Stellen gehen.

Das ist ja nicht neu. Ein ähnlich unmögliches Verfahren hatten wir auch bei der Verabschiedung des Haushalts 1989, wo eine zusätzliche Sitzung sowohl der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" als auch des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich war, um überhaupt von Ihnen den Nachweis darüber zu bekommen, wo die Stellen hingehen sollten. Ich finde, das ist eine Entwürdigung für den Haushaltsgesetzgeber, wie Sie versuchen, mit uns zu verfahren.

Meine Damen und Herren! Jetzt komme ich zu den einzelnen Kapiteln.

Einzelplan 05, Kultusminister: Hier wird durch diesen Nachtrag das Durcheinander der Stellen in diesem Bereich noch deutlicher. Wir haben wiederum die Regelungen des Haushaltsgesetzes, und wir haben Ansätze in den einzelnen Schulkapiteln. Wenn ich sehe, daß in dem Kapitel für Sonderschulen für Lernbehinderte 285 Stellen vom Soll her zusätzlich geschaffen werden, dann muß ich fragen: Herr Finanzminister, kommen Sie mit dem Mittelansatz von 3,3 Millionen DM für die Sonderschulen hin? Sind die 285 Stellen in dem Ansatz schon enthalten, oder schaffen Sie ein Stellensoll, wobei Sie im Endeffekt die notwendigen finanziellen Mittel für die Stellenerhöhung noch gar nicht berücksichtigt haben?

(B)

Ein weiterer Punkt! Wir haben eine Aufteilung des Sonderschulkapitels in Sonderschulen für Lernbehinderte und sonstige Sonderschulen. Nach dieser Aufteilung verbleiben bei den sonstigen Sonderschulen keine kw-Vermerke. Ist es überhaupt noch notwendig, die zusätzlichen Lehrerstellen für sonstige Sonderschulen mit einer Ermächtigung über das Haushaltsgesetz einzurichten, wenn wir im Grunde keine kw-Vermerke haben und im Haushaltsgesetz festgelegt wird, daß durch Ermächtigung auch in kw-gestellten Bereichen weiterhin Stellen eingerichtet werden dürfen? - Das sind all diese Ungereimtheiten, zu denen wir gern Auskunft bekämen.

Bei der Umsetzung des Erziehungsurlaubs vollziehen Sie auch einen Trick. Wir hätten normalerweise aufgrund des Nachersatzes für Erziehungsurlaub einen Bedarf von rund 1 200 Stellen. Sie schaffen nur 500 Stellen im Angestelltenbereich. Der Kultusminister muß dafür herhalten, daß der Finanzminister nicht mehr Geld dafür lockermachen will, obwohl er hier eine Ersparnis von 1 200 Stellen hat, für

die er nur 500 neue Angestelltenstellen schafft. Herr Finanzminister, ist das die Ehrlichkeit, mit der wir normalerweise an die Haushaltsberatungen herangehen sollten? (C)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen aufzeigen, wo zusätzlicher Beratungsbedarf besteht. Ich habe eben schon ausgeführt, daß in Einzelplan 06 ein klarer Verstoß gegen § 17 der Landeshaushaltsordnung vorliegt, nämlich gegen das Gebot der sachlichen Spezifizierung der einzelnen Aufgabenansätze. Außerdem haben Sie, Herr Finanzminister und Frau Brunn, auf den Seiten 24 und 25 des Haushalts ausgebracht, daß es auch Resteübertragungen aus diesen Ausgabeansätzen geben darf. Wenn ich es richtig nachvollziehe, haben Sie für die Planstellen des wissenschaftlichen Bereichs - das waren insgesamt 231 Stellen - einen Mittelansatz von 21,4 Millionen DM. Wenn ich das umrechne, haben Sie damit einen Jahresbedarf und nicht den Bedarf angesetzt, der für die Einstellungen in der noch verbleibenden Zeit dieses Jahres erforderlich wäre. Wann stellen Sie denn die Reste, die übertragbar sind, für die einzelnen sachlichen Bereiche fest? Sonst sind wir nämlich am Ende des Jahres, und die Reste für die dann übertragbaren Positionen können gar nicht mehr ausgegeben werden. Oder besteht der Trick darin, daß Sie für den Rest dieses Jahres die Bundesmittel einsacken und die Komplementärmittel des Landes, die Sie über globale Minderausgaben erwirtschaften wollen, für das Jahr 1989 gar nicht mehr brauchen? - Zeigen Sie also einmal, wohin der Weg gehen soll. All das bringt fachlichen Beratungsbedarf. (D)

Ich lese weiterhin auf Seite 24 in der Ziffer 3 zu Kapitel 06 022, daß zum Ausgleich der bei Titel 422 10 und 425 10 ausgewiesenen Planstellen und Stellen in den Hochschulkapiteln 621 Stellen kw spätestens zum 30. September 1996 zu stellen sind. Auf der anderen Seite sind die Stellen, die hier kw gestellt worden sind, im Grunde noch gar nicht eingerichtet, weil sie sich nach wie vor in dem Zentralkapitel befinden. Wie soll das übereingebracht werden, wenn Sie jetzt schon die Notwendigkeit von kw-Vermerken bis 1996 sehen, Sie aber die Stellen, die es angehen soll, durch die nicht vollzogene Verteilung der in dem Zentralkapitel enthaltenen Stellen noch gar nicht spezifiziert haben, noch nicht entschieden haben, wohin die einzelnen Stellen gehen sollen. - Ich wiederhole: Das sind Punkte, die Beratung erfordern.

Wir haben dann im Einzelplan 03 des Innenministers weitere zusätzliche 50 Stellen für die Regierungspräsidenten zur Umsetzung der Strukturhilfe, auch wiederum der Hilfe aus

(Dautzenberg (CDU))

(A) Bonn in Höhe von 756 Millionen DM. Ich erinnere daran, daß gerade von der CDU-Fraktion sowohl bei den Haushaltsberatungen 1989 als auch bei den Beratungen über den Ersten Nachtrag, Herr Innenminister, Herr Finanzminister, sowohl im Ausschuß als auch in der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" danach gefragt wurde, weil uns die Meinungsbildung aller Regierungspräsidenten bekannt war, nämlich daß sie damals schon zur Stärkung der Wirtschaftsförderungsdezernate Personal brauchten. Seinerzeit wurde im Ausschuß erklärt, das sei nur das Begehren, um den Bedarf in etwa zu deckeln und in diesem Bereich nicht weiter abbauen zu müssen. Beim Ersten Nachtrag zum Strukturhilfegesetz haben Sie die Notwendigkeit dieses Personal zur Umsetzung der Strukturhilfe nicht gesehen. Sie haben nur den Bedarf im Ressort des Finanzministers bejaht, indem Sie ein zusätzliches Referat zur Umsetzung der Strukturhilfen eingerichtet haben. Jetzt kommen Sie in einem Zweiten Nachtrag mit diesem Bedarf, obwohl wir im Grunde schon vor Monaten gefragt haben, ob hier nicht zusätzliche Bedarfe entstehen, was damals verneint worden ist. Ich weiß nicht, ob es das richtige Regierungshandeln ist, wenn Sie das jetzt nur damit abtun, zur Umsetzung der Strukturhilfe seien diese 50 Stellen erforderlich. Ich meine, daß zusätzlicher Beratungsbedarf über die zusätzlichen Stellen besteht.

(B) Frau Brunn, Sie betonen, es sei wichtig, diesen Nachtrag so schnell wie möglich umzusetzen. Wie sieht denn die tatsächliche Lage an den Hochschulen aus? Haben Sie die Professoren schon alle, oder erwarten Sie, daß Sie sie alle berufen können, deren Stellen Sie neu einrichten? Ist nicht mit weiterer zeitlicher Verzögerung zu rechnen? War nicht dieses Sonderprogramm für die Hochschulen von seiten des Bundes schon im Herbst erkennbar? Sie behaupten jetzt, Sie müßten noch sehen, in welche Bereiche Sie diese Stellen umsetzen, obwohl Sie an sich faktisch schon seit Herbst letzten Jahres planen konnten, wohin die Reise mit diesen neuen Stellen gehen sollte.

Meine Damen und Herren! Ich habe für meine Fraktion zu diesem Nachtrag meines Erachtens schon genügend Beispiele dafür gebracht, daß Beratungsbedarf besteht. Wenn Sie an Ihrem Verhalten festhalten, den Zeitplan so zu gestalten, wie er vorgesehen ist, geben Sie diesem Beratungsbedarf keinen Raum. Dies ist ein Brückierung der Opposition. Wenn Sie selbst als Mehrheitsbeschaffer für diese Regierung schon nicht an einer gründlichen Beratung als Haushaltsgesetzgeber interessiert sind, dann geben Sie zumindest der inter-

essierten Opposition die Möglichkeit, aus ihrer Sicht als Haushaltsgesetzgeber dem Beratungsbedarf nachzukommen! Oder stimmt hier vielmehr, was Frau Brunn auch in ihrer Presseerklärung ausgesagt hatte - ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren -:

Dank der SPD-Landtagsfraktion ist gesichert, daß der Nachtragshaushalt schon Anfang Mai verabschiedet werden kann.

(Beifall des Abg. Heidtmann (SPD))

Dies ist im Grunde die Entlarvung, daß Sie immer wieder darauf abstellen: "Ich kann machen, was ich will; ich kann mir Freibriefe für mein Handeln ausstellen lassen; ich habe eine willige Mehrheitsfraktion, die im Grunde all das abdeckt, was ich politisch will, Haushaltsgesetzgeber hin, Haushaltsgesetzgeber her."

Werden Sie Ihrer Aufgabe als Haushaltsgesetzgeber gerecht, und geben Sie uns Chancen für mehr Zeit zur Beratung!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die F.D.P.-Fraktion spricht Herr Abg. Dorn. Ich erteile ihm das Wort.

Dorn (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenige Wochen nach dem ersten legt die Landesregierung heute einen zweiten Nachtragsgesetzentwurf zum Haushalt 1989 vor. Diese beiden Nachtragshaushalte beweisen wieder einmal, wie vorbildlich die Hilfe des Bundes für unser Land ist.

(Zustimmung bei der F.D.P. - Frey (SPD): Ha, ha!)

Allein fast 800 Millionen DM gibt uns der Bund in diesem Jahr bisher schon für die Bewältigung wichtiger Aufgaben in Nordrhein-Westfalen. Und was macht die Landesregierung? Sie erhöht die globale Minderausgabe.

(Trinius (SPD): Wie der Bund.)

Das heißt, sie streicht nach Belieben im Haushalt vorgesehene Vorhaben, zu denen der Landtag seine Zustimmung gegeben hatte, wieder heraus.

(Trinius (SPD): Das macht der Bund genauso!)

- Wir sprechen hier über diese Landesregierung. Wenn Sie das in Bonn kritisieren

(Dorn (F.D.P.))

- (A) und hier selber durchführen, hat Ihre Kritik an Bonn natürlich an Wert verloren.

(Zustimmung des Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) - Trinius (SPD): Das gilt umgekehrt auch!)

Die Regierung Rau ist finanziell schon lange am Ende ihrer politischen Gestaltungsmöglichkeiten für unser Land durch ihre unverantwortliche Schuldenpolitik angelangt. Sie kann daher einige wichtige Probleme nur noch mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmitteln regeln. Wie sie das macht, haben wir Freien Demokraten beim ersten Nachtragshaushalt bereits kritisiert.

Dieser neue Gesetzentwurf soll fünf Maßnahmen umfassen. Die ersten drei betreffen den Schulbereich:

Die Arbeitszeitverkürzung bei den Grund- und Hauptschulen will die Regierung in einer ersten Stufe stellenplanmäßig realisieren. Sie schließt durch den Text des Gesetzes fast 50 000 Lehrer von diesem sozialen Fortschritt aus. Wir haben daher als Fraktion einen Änderungsantrag vorgelegt, weil nach unserer Meinung die Arbeitszeitverkürzung für die Lehrer aller Schulformen gelten muß. Es ist einfach unerträglich, wie diese Regierung die Lehrer an den Realschulen, den Gymnasien und berufsbildenden Schulen behandelt. Dies gilt auch für Lehrer, die eine Altersermäßigung erhalten.

- (B) (Minister Schwier: Sie haben die Gesamtschullehrer vergessen, die behandeln wir genauso! - Frey (SPD): Dies ist die beste Regelung, die es im Bundesgebiet gibt!)

Die von der Regierung Rau vorgesehene Ausklammerung eines Teiles der Lehrerschaft verstößt gegen die Pflicht zur Gleichbehandlung und die Fürsorgepflicht des Landes.

- Wenn die Gesamtschullehrer auch noch dabei sein müssen, Herr Kultusminister, ist das ja nur eine Bestätigung unserer berechtigten Kritik und keine Entschuldigung für Ihr Handeln.

(Minister Schwier: Nein, wegen der Vollständigkeit, Herr Kollege!)

Die beiden anderen Maßnahmen, welche die Regierung jetzt regeln will, betreffen zwei alte Forderungen der F.D.P.-Fraktion, die wir schon seit Jahren gestellt haben, auf die die Regierung aber immer nur negativ reagiert hat. Endlich hat die Regierung begriffen, daß dem Unterrichtsausfall Einhalt

- (C) geboten werden muß und daß die Unterrichtsversorgung bei den Sonderschulen dringend einer Verbesserung bedarf. Spät kommt die Einsicht der Regierung, aber unser ständiges Drängen hat sich jetzt wenigstens insoweit gelohnt.

Für das von Bund und Ländern beschlossene Sonderprogramm zur Milderung der Überlast an den Hochschulen hat die Bundesregierung die erforderlichen Mittel durch den engagierten Einsatz von Bundesbildungsminister Möllemann zur Verfügung gestellt. Wir können nur hoffen, Frau Minister, daß die Landesregierung diese Mittel richtig einsetzt. Wir halten es für sinnvoll, daß sie vorher noch mit dem Wissenschaftsausschuß des Landtags darüber sprechen wird.

(Frau Minister Brunn: Das haben wir doch angeboten.)

Der letzte Punkt des vorgelegten Gesetzentwurfs ist wirklich das Letzte. Die Regierung Rau, die in den letzten Jahren einen ständig steigenden Bedarf an Stellen für die Umsetzung ihrer Politik anmeldete und die Zustimmung der SPD-Fraktion dafür auch erhielt, hat bisher wenigstens noch in Ansätzen eine Begründung für ihre Forderungen formuliert. Doch das hat sie jetzt auch schon nicht mehr nötig, da die SPD-Fraktion sicherlich, auch ohne daß die Regierung die verlangten neuen Stellen begründet, zu allem ja und amen sagen wird.

- (D) Lediglich aus den Anlagen ergibt sich, daß diese Planstellen im Bereich des Innenministers und dort bei den Regierungspräsidenten neu eingerichtet werden sollen. Auch hier wieder ohne ein Wort der Erläuterung! Über Notwendigkeit und Sinn dieser Planstellen im Zusammenhang mit dem Bonner Strukturhilfegesetz kann das Parlament daher nur Mutmaßungen anstellen. Das ist schon vom Verfahren her um so umständlicher, als am 26. April die erste, schon am 28. April die zweite und am 2. Mai bereits die dritte Lesung stattfinden soll.

Im ersten Nachtragshaushalt waren beim Finanzminister vier zusätzliche Planstellen vorgesehen. Um diese zusätzlichen Stellen hat es lange Auseinandersetzungen gegeben: zunächst in der Stellenplankommission, dann im Haushalts- und Finanzausschuß und schließlich im Plenum. Im Gegensatz zur CDU-Fraktion haben wir Freien Demokraten dieser Stellenvermehrung zugestimmt, weil uns die Argumentation des Finanzministers plausibel erschien. Allerdings konnten wir nicht ahnen, daß nun noch ein solcher

(Dorn (F.D.P.))

- (A) Rattenschwanz von weiteren Stellenforderungen nachkommen würde.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Nach der ganzen Argumentation der Landesregierung mußten wir davon ausgehen, daß das Strukturhilfegesetz mit den Zusatzstellen beim Finanzminister bewältigt werden könne. Das Gegenteil, wenn es denn richtig wäre, muß doch schon vor vier Wochen abzusehen gewesen sein. Wir sind also eindeutig getäuscht worden.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Ich habe schon beim Ersten Nachtragshaushaltsgesetz auf die Zusammenhänge der strukturpolitischen Erfordernisse hingewiesen.

(Tschoeltsch (F.D.P.): Ein ganz übler Trick!)

Wir haben im Hauptausschuß und im Haushalts- und Finanzausschuß erfahren, daß mit der Schaffung der Investitionsbank Aufgaben aus dem Regierungsapparat in die Bank verlagert werden.

Wie viele und welche Stellen werden frei? Uns fehlt vor allen Dingen noch die Stellungnahme der Landesregierung auf die vom Landesrechnungshof festgestellte Stellenüberbesetzung in der Regierung. Es ist schon eine unerträgliche Zurschaustellung der Macht, wie diese Regierung den Landesrechnungshof als Kontrollorgan behandelt.

(B)

Wie gedenkt die Landesregierung denn auf den bevorstehenden Aufgabenabbau zu reagieren? Ich nenne zwei Bereiche: die Landesinvestitionsbank und die Quellensteuer.

Wenn der Landesinvestitionsbank die Aufgaben zugeschrieben werden, wie das Landesregierung und WestLB zur Zeit planen, wird das Wirtschaftsministerium nicht unerheblich entlastet. Was wird mit solchen Beamten geschehen, die aufgrund ihres wirtschaftlichen Sachverständes hervorragend geeignet sein müßten, wirtschaftsstrukturelle Effekte von bestimmten Investitionsvorhaben zu beurteilen? Warum werden sie nicht entsprechend bei der Regierung eingesetzt?

Die Quellensteuer wird schon zum 1. Juli abgeschafft. Der Landtag hat dem Finanzminister mit dem Haushalt für dieses Jahr wegen der Quellensteuer jedoch 100 zusätzliche Planstellen eingeräumt.

(Minister Schleußer: Das ist leider falsch. Das wissen Sie auch.)

(C) - Nein, das haben Sie ja selbst so begründet, Herr Minister. - Wenn zur Umsetzung des Strukturhilfegesetzes überhaupt so viele neue Planstellen erforderlich sein sollten, warum bedient sich dann die Landesregierung nicht aus der beim Finanzminister bestehenden Stellenreserve?

Nun ein paar Bemerkungen zu der Vorlage: Die Regierung will unter anderem zwei Regierungsräte bis zum 1. Januar 1993, zwei Regierungsgewerberäte bis zum 1. Januar 1993, fünf Regierungsgewerberäte bis zum 1. Januar 1996, zehn Regierungsinspektoren bis zum 1. Januar 1993 und vier Regierungsinspektoren bis zum 1. Januar 1996 einstellen. Was für eine absurde Personalpolitik,

(Tschoeltsch (F.D.P.): Ja!)

34 Beamtenstellen und 16 Angestelltenstellen unter solchen Zeitvorstellungen einzurichten.

Im Teil B des Berichts "Personal" hat sich die Staatskanzlei über den Einsatz von Zeitpersonal ausgelassen, der nur ausnahmsweise möglich sei, nämlich wenn - ich zitiere die Vorlage der Staatskanzlei, Herr Minister - "ein eindeutiger sachlicher Grund für die Befristung des Dienstverhältnisses besteht". Wenn das Strukturhilfegesetz keinen solchen Grund darstellt, was sollte dann überhaupt ein sachlicher Grund sein. Das Strukturhilfegesetz ist auf zehn Jahre befristet.

(Tschoeltsch (F.D.P.): Maximal!)

(D)

Noch viel wichtiger sind aber die vorgesehenen Überprüfungstermine. Der erste zum 1. Januar 1992.

Wir sollten uns nichts vormachen: Wenn die Wirtschaftsentwicklung so weitergeht wie im letzten Jahr - und das sollten wir ja über alle Parteigrenzen hinaus wünschen -, dann fällt Nordrhein-Westfalen möglicherweise aus dem Kreis der anspruchsberechtigten Länder heraus, und dann haben wir schon 1992 keine Strukturhilfemittel mehr.

Ich frage mich: Sollen die 50 Inspektoren, Regierungsräte und andere dann "Däumchen drehen"? Daß sie auf kw-Stellen sitzen, voraussichtlich noch 20 bis 30 Jahre lang, wird sie nicht weiter stören. Das Land aber kostet das Hunderte von Millionen DM.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Ein weiterer Punkt aus dem Bericht der Staatskanzlei, der selbstverständlich nicht nur für die Ministerialverwaltung gilt, sondern für die gesamte Verwaltung: die

(Dorn (F.D.P.))

- (A) ständige Aufgabenkritik. Die Staatskanzlei hat in Anlehnung an das Landesorganisationsgesetz folgende Fragestellungen formuliert:

Handelt es sich um eine Daueraufgabe, oder läuft die Aufgabe in absehbarer Zeit aus?

Muß die Aufgabe von der Landesverwaltung wahrgenommen werden?

Muß die Aufgabe von einer obersten Landesbehörde wahrgenommen werden, oder kommt eine Delegation in Betracht?

So weit das, was sich die Staatskanzlei selbst als Maßstab gesetzt hat.

Wendet man diese Prüfungsmaßstäbe, transponiert um eine Ebene, auf die zusätzlichen Planstellen bei den Regierungspräsidenten an, dann sind die Antworten eindeutig: Weder handelt es sich um eine Daueraufgabe, noch muß sie von der Landesverwaltung wahrgenommen werden, sondern in der Aufbereitung der Anträge weitestgehend von den Kommunen - so ja auch das Bundesgesetz.

Also besteht auch insoweit ein eklatanter Widerspruch zu den angeblichen Kriterien der Personalbewirtschaftung, die die Landesregierung sich selbst gesetzt hat. Ich bin neugierig, wie die Landesregierung diese Widersprüche ausräumen will, noch dazu in der Kürze der Zeit.

- (B) Wenn wir alle gerade heute morgen den jüngsten Bericht des Finanzministers über den Schuldenstand in unseren Fächern vorgefunden haben - zum 31. März betrug die Gesamtverschuldung 99,825 Milliarden DM; ich gehe davon aus, Herr Minister, daß in den ersten Apriltagen die 100-Milliarden-Grenze überschritten worden ist -, so sollte dies uns alle zu äußerster Sparsamkeit aufrufen.

Die F.D.P. lehnt die Stellenanforderungen jedenfalls ab. Wir halten sie insbesondere vor dem Hintergrund jeder fehlenden Begründung für eine Zumutung. Für die nicht begründeten Positionen sollten besser überhaupt keine Beamtenstellen geschaffen werden. Wenn die Landesregierung sich noch einen Funken Wahrheit in den eigenen Entscheidungen und in den eigenen Maßstäben der Beurteilung erhält, dürfte sie dem Parlament einen solchen Vorschlag überhaupt gar nicht zuleiten.

Wir lehnen also die neuen 50 Stellen ab; aber wir wissen ja aus Erfahrung, daß die SPD-Fraktion durch unser Votum nicht daran gehindert wird, auch diesen Unsinn noch zu beschließen. Vielleicht kann sie sich jedoch in

einem Anfall von Einsicht dazu aufrufen, diese 50 Stellen als Angestelltenstellen im Rahmen eines Zeitvertrages zu schaffen. Dies wäre dann wenigstens noch eine verdienstvolle Tat für unser Land. (C)

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile Herrn Abg. Frey von der Fraktion der SPD das Wort.

Frey (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja ein alter politischer Erfahrungssatz: Wer in der Sache wenig beizutragen hat, der weicht meistens auf Verfahrens- und Stilfragen aus. Diesen Eindruck habe ich besonders beim Kollegen Dautzenberg gehabt. Es wäre vielleicht gut gewesen, wenn Sie etwas mehr zur Sache gesagt hätten.

Deswegen möchte ich gern noch einmal die drei Fakten nennen, die für den Bereich des Kultusministeriums bzw. für den Einzelplan 05 entscheidend sind, um die es eigentlich geht und die jetzt in dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz umgesetzt werden:

Erstens werden wir eine Arbeitszeitverkürzung für Grundschul- und Hauptschullehrer durchführen, das heißt eine Senkung der Pflichtstundenzahl von 28 auf 27 zum 1.8.1989.

Zweiter Fakt: erste Stufe der Relationsverbesserung der Schule für Lernbehinderte von 12,8 auf 11,8. (D)

Drittens: 500 Einstellungen zum Ausgleich von Unterrichtsausfall bei Erziehungsurlaub. Es muß hier sehr deutlich herausgestellt werden: Dabei handelt es sich um unbefristete Einstellungen. Normalerweise ist es ja in der Landesverwaltung so, daß solche Stellen nur befristet besetzt werden, weil der Erziehungsurlaub auch nur befristet ist. Dies wird im Bereich des Kultusministers nicht getan, weil wir wissen, daß wir mit dieser Art von Zeitverträgen nicht operieren, sondern bei unserer alten Linie bleiben sollten. Wenn es zu Einstellungen kommt, sind im Lehrerbereich unbefristete Einstellungen vorzunehmen.

Die Arbeitszeitverkürzung bewirkt im Grundschulbereich den Wegfall von 661 kw-Stellen, im Hauptschulbereich von 377. Vielleicht sollte man einmal sagen, was kw-Stellen sind. Das ist auch für unsere Zuhörer wichtig, damit das alles nicht so ein totales Chinesisch ist: Das sind Stellen, die künftig wegfallen; wenn also der jeweilige Stelleninhaber, aus welchen



(Frey (SPD))

- (A) Gründen auch immer, ausscheidet, wird diese Stelle nicht neu besetzt, sondern sie verschwindet aus dem Stellenplan. Die Umwandlung einer sogenannten kw-Stelle im Sinne des Wegfalls dieses Vermerks bedeutet, daß damit Dauerarbeitsplätze geschaffen werden. Dies ist ein wichtiger Punkt, auf den ich nachher noch einmal eingehen werde.

Gestatten Sie mir jetzt einige politische Anmerkungen zu den verschiedenen Punkten, die ich genannt habe. Es wurde also zum Beispiel kritisiert - und dazu gibt es ja wohl einen entsprechenden F.D.P.-Antrag -, daß, jedenfalls in der ersten Stufe, die Arbeitszeitverkürzung bei Grundschul- und Hauptschullehrern durchgeführt wird. Man kann es natürlich auch anders machen. Wir haben uns dafür entschieden, dies vorzuziehen und dann in einer zweiten Phase das für alle anderen ebenfalls zu tun.

Das ist deshalb gerechtfertigt, weil es große Unterschiede in der Pflichtstundenzahl der einzelnen Lehrer gibt: Grund- und Hauptschullehrer müssen 28 Stunden erteilen, während zum Beispiel Gymnasiallehrer oder auch Lehrer an Gesamtschulen 24 Stunden geben müssen. Es ist meiner Ansicht nach ein vernünftiges politisches Ziel, eine Angleichung der Pflichtstundenzahl zu erreichen, und zwar möglichst nach unten, also dem Trend der gesamten Diskussion um Arbeitszeitverkürzung folgend.

- (B) Insofern muß man auch feststellen: Es ist absolut nicht einzusehen, warum zum Beispiel ein Realschullehrer 27 Wochenstunden geben muß, ein Hauptschullehrer aber 28, zumal dieser Hauptschullehrer meistens - nicht immer, aber oft - wegen einer besonders problematischen Schülerschaft in seiner täglichen Arbeit sogar noch eine größere Belastung hat. Ich meine, es ist ein vernünftiger Schritt, hier eine Angleichung der Pflichtstundenzahl mit Hilfe der Arbeitszeitverkürzung zu erreichen. Andere Länder haben dies auch entsprechend getan.

Zur Stellensituation insgesamt! Meine Damen und Herren von der Opposition, ich bitte Sie, jetzt einmal Ihre Ohren zu spitzen, denn Sie werden staunen: Es hat sich ja in der Vergangenheit der Eindruck eingeschlichen, als würde hier im Lehrerbereich kaum eingestellt. Ich habe mir das jetzt einmal auch im Überblick etwas genauer angesehen.

(Abg. Dautzenberg (CDU): Ansehen lassen!)

- Nein, das unterscheidet uns, Herr Dautzenberg, ich gucke mir das selbst an.

- (C) Da muß man folgendes feststellen: Wir werden zusammen mit den jetzt zu beschließenden Einstellungen innerhalb von fünf Jahren, also von 1984 bis 1989, über 10 000 Einstellungen in den Schuldienst vorgenommen haben.

(Dautzenberg (CDU): Ist das neu für Sie?)

- Sie haben das offensichtlich bis jetzt nicht gewußt. Ich werde Ihnen auch sagen warum.

Das entspricht einer Zahl von 8000 Stellen. Von diesen 10 000 Einstellungen ist die Hälfte über § 78 b erwirtschaftet worden, also durch den Solidarbeitrag der Kolleginnen und Kollegen. Aber die andere Hälfte - es sind sogar mehr als 5 000 Stellen - sind reale Stellen mit dem entsprechenden Finanzvolumen.

(Abg. Dautzenberg (CDU) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Ich bin sofort fertig, dann können Sie fragen.

Das heißt erstens, daß es nie eine Null-Einstellungspolitik gegeben hat. Zwar waren einige Kreise daran interessiert, so etwas zu verbreiten, aber dies ist einfach falsch. Zweitens heißt dies, daß wir mit dieser Leistung im Schnitt pro Jahr 2 000 Einstellungen vorgenommen haben. Damit ist Ihre immer mit großem Getöse vorgetragene Forderung nach einem Einstellungskorridor von 1 500 Lehrern - das ist eine CDU-Forderung - deutlich übererfüllt worden.

Angenommen, Sie hätten - das ist heute schon fast nicht mehr denkbar - die Schulpolitik bestimmt, dann hätten Sie in dieser Zeit 7 500 Lehrer eingestellt, wenn ich das ernst nehme, was Sie gefordert haben. Wir haben aber über 10 000 Lehrer eingestellt. Ich meine, dies muß einmal sehr deutlich hervorgehoben werden, damit man klar sieht, welche Leistungen auch im Personalsektor trotz finanzieller Restriktionen erbracht worden sind.

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Frey (SPD): Ja, bitte sehr!)

- Herr Dautzenberg!

Dautzenberg (CDU): Herr Kollege, verstehe ich Sie richtig, daß Sie jetzt innerlich nachvollzogen haben, daß dieser Korridor doch richtig war, nachdem Sie dies nachgerechnet haben? Geben Sie auch zu, daß sich

(Dautzenberg (CDU))

- (A) der Kultusminister trotz dieser Ermächtigungen mit kw-Vermerken herumplagen muß, die ja diese Einstellungen weiterhin zur Folge haben?

Frey (SPD): Zunächst einmal haben wir als Bildungspolitiker der SPD-Fraktion immer sehr deutlich unsere Hand gehoben, wenn es darum ging, die Personalsituation zu verbessern. Ihre Forderung nach dem Einstellungskorridor von 1 500 Stellen war eben eine propagandistische Forderung, die nichts mit den Realitäten in diesem Lande zu tun hat. Sie haben nämlich darauf verzichtet, wirklich die breite Palette von Möglichkeiten trotz der finanziellen Restriktionen anzuwenden, zum Beispiel über § 78 b, aber auch konkret über Neueinstellungen. Wenn Sie das Ergebnis, das ich Ihnen vorgelegt habe, vorher schon so genau wußten, dann hätte ich gerne auch einmal von Ihnen gehört, daß Sie das entsprechend würdigen, daß wir selbst Ihre Forderung mit gut 2 500 Einstellungen übererfüllt haben.

Zu den kw-Stellen sage ich gleich noch etwas! Die Entfristungen und Aufstockungen müssen in diesem Rahmen auch gesehen werden. Wir haben Tausende von Stellen entfristet, das heißt, es sind Dauerarbeitsplätze mit voller Stundenzahl geworden. Dies hat nicht nur für den einzelnen eine große Bedeutung, der eben diese Möglichkeit bekommt, sondern auch für die Schulversorgung insgesamt.

- (B) Nun noch zur kw-Stellen-Problematik, Herr Dautzenberg! Meiner Ansicht nach ist es ebenso bemerkenswert, daß uns jetzt der Einstieg gelungen ist, ebenfalls mittelfristig von den kw-Stellen wegzukommen. Jetzt sind allein 1 300 kw-Stellen in Dauerstellen umgewandelt worden. Mit der 4 §igen Stellenreserve, die einer Zahl von 2 700 kw-Stellen entspricht, sind das schon 4 000 Stellen, die wieder echte Bedarfsstellen geworden sind. Ich meine, jede Gewerkschaft ist stolz, wenn es ihr gelungen ist, nicht nur neue Arbeitsplätze zu schaffen, sondern auch bestehende auf Dauer zu sichern. Sie ist zu Recht darauf stolz. Ich meine, wir als Land Nordrhein-Westfalen könnten darauf auch stolz sein.

(Zuruf des Abg. Dautzenberg (CDU))

Neben diesem Dauerarbeitsplatzeffekt hat das den zweiten Effekt, daß wir den kw-Berg bedeutend schneller abbauen werden, als wir das noch vor Jahren gedacht haben. Dies ist ebenfalls ein ganz wesentlicher Punkt, wie wir insgesamt die Stellensituation verbessern.

In diesem Zusammenhang ist schließlich auch die Relationsverbesserung bei der Sonder-

schule für Lernbehinderte zu sehen. Dies ist überhaupt - das muß ich einmal deutlich herausstellen - seit Jahren die erste Relationsverbesserung, die tatsächlich durchgeführt wird. Ich glaube, daß dies politisch ein wichtiges Datum ist. (C)

Jetzt wird natürlich insofern Kritik geübt, indem gesagt wird, bei der Sonderschule käme ganz konkret nun nichts an, weil die nach wie vor mit 190 kw-Stellen belastet ist.

Ich möchte dazu drei Punkte sagen:

Erstens. Wir werden bei der Sonderschule für Lernbehinderte auch zum 1. August 1989 90 neue Einstellungen vornehmen. Dies ist sicherlich nicht ganz berauschend, aber es ist etwas, was man durchaus nennen kann.

Zweitens. Ich bin der Meinung, wir sollten aus dem 500er-Topf den Sonderschulen für Lernbehinderte etwas mehr geben. Ich weiß nicht, ob das möglich sein wird; aber die Verteilung dieser Stellen steht ja noch an.

Drittens schließlich - und das ist für mich das entscheidende Argument - werden wir durch die Relationsverbesserung einen bedeutend schnelleren Wegfall der kw-Stellen bekommen und damit sehr viel früher als überhaupt vorher geplant zu einem Einstellungsbedarf bei den LB-Schulen kommen.

Präsident Denzer: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mohr von der Fraktion der CDU? (D)

(Frey (SPD): Bitte sehr, wenn es der Wahrheitsfindung dient!)

- Herr Abgeordneter, alles, was in diesem Hause gesprochen wird - egal von wem -, dient immer der Wahrheitsfindung und der Mehrung des Wohlstands des Volkes.

(Beifall bei der CDU)

Herr Abg. Mohr, Sie haben das Wort.

Mohr (CDU): Herr Frey, ehe Sie Ihre abenteuerlichen Rechenbeispiele fortsetzen, habe ich eine konkrete Frage. Sie haben von 10 000 Lehrern inklusive § 78 b gesprochen. Ich weiß nicht, ob Sie auch die freiwerdenden Stellen, die durch das Erziehungsgeld veranlaßt worden sind, eingerechnet haben. Ich möchte jetzt noch einmal wissen: Für welchen Zeitraum sehen Sie diese Einstellung von 10 000 Lehrern plus der möglichen Stellen durch das Erziehungsgeld plus der Stellen durch die Entfristung? Dann müßten wir nach Ihren Ausführungen auf eine weitaus höhere

(Mohr (CDU))

- (A) Zahl kommen. Nennen Sie bitte Zahl und Zeitraum, damit man sich einmal ernsthaft darüber unterhalten kann.

(Henning (SPD): Wahrscheinlich stimmt das sogar.)

Frey (SPD): Das kann ich Ihnen sagen. Der Zeitraum bezieht sich auf 1984 bis 1989 und belief sich ohne die jetzt zu beschließenden Maßnahmen auf über 9 000 Stellen. Wenn wir diese Stellen, die jetzt noch zu beschließen sind - natürlich auch die 500, das ist doch klar, das sind konkrete Einstellungsmöglichkeiten -, dazurechnen, kommen wir auf über 10 000 Stellen Einstellungsmöglichkeiten, die innerhalb von fünf Jahren geschaffen worden sind. Und dies entspricht einem Stellenvolumen von ungefähr 8 000 Stellen.

Das können Sie alles wunderbar nachlesen. Es liegen entsprechende Vorlagen beim Haushalts- und Finanzausschuß vor. Da können Sie vielleicht einmal hineingucken, dann werden Sie das feststellen. Nur, man muß diese Fakten, diese personalpolitischen Leistungen auch einmal hervorheben. Deswegen bin ich der Meinung, wir können uns auch im Stellen- und Personalsektor sehen lassen. Natürlich haben wir damit nicht alle Probleme gelöst. Aber wir werden in bewährter Art diese Probleme weiterhin kontinuierlich zu einer Lösung führen.

- (B) Ich glaube, mit diesem Nachtragshaushalt haben wir im bildungspolitischen Bereich den richtigen Schritt in die richtige Richtung getan, und wir werden auf diesem Weg fortfahren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der CDU hat nunmehr Herr Abg. Schauerte das Wort. - Er ist nicht da.

(Henning (SPD): Er ist auch entbehrlich.)

Das ist ja alles möglich.

(Zurufe von der SPD: Der nächste!  
- Meyer zur Heide (SPD): Er leistet einen Beitrag zur Verkürzung der Tagesordnung.)

- Ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten, sich solche Bemerkungen zu ersparen.

(Zuruf des Abg. Dautzenberg (CDU))

Als nächsten habe ich registriert - darum sind solche Bemerkungen nicht gerade die

sinnvollsten - den Herrn Finanzminister; er ist auch nicht da. (C)

(Heiterkeit)

Dann habe ich Herrn Abg. Walsken notiert; er ist ebenfalls nicht da. Von daher fallen dann polemische Anmerkungen auf jeder Seite immer auf diejenigen zurück, die sie gerade gemacht haben. Darum bitte ich, sich da etwas zurückzuhalten.

Aber der Finanzminister kann ja "antraben". - Ach, da ist er ja! Für die Landesregierung hat nunmehr außer der Reihe, sogar verfassungsmäßig richtig, Herr Minister Schleißer das Wort. Bitte sehr, Herr Minister!

Schleißer, Finanzminister: Herr Präsident, ich bedanke mich. Ich bin nur davon ausgegangen, daß ich aufgrund der Vorlage bei Ihren Schriftführern damit rechnen mußte, daß ich zumindest doch auf meinen Kollegen Schauerte eingehen sollte.

Präsident Denzer: So war es vorgesehen; Sie haben recht.

Schleißer, Finanzminister: Ich will es aus diesem Grunde nur sehr kurz machen. Kollege Dautzenberg, Sie sagen, keine Möglichkeit der Beratung, das sei zu eng. Ich kann nur feststellen, daß der Landtag heute diesen relativ kleinen Bereich des Haushalts beraten wird, daß er das am Freitag tun wird und daß er es erneut am 2. Mai macht. Ich finde, ausreichende Begründung und ausreichende Begründungsmöglichkeiten! Dazu kommt - Kollege Dautzenberg, Sie wissen das -, daß heute nachmittag der Haushalts- und Finanzausschuß tagt, um ebenfalls ausführlich zu beraten, so lange es die Opposition nur will, und auch darzustellen, welche Hintergründe es zu dem jeweiligen Punkt gibt. Hätten Sie beispielsweise bei der Einbringungsrede zugehört, wäre Ihnen vieles auch erspart geblieben. (D)

Kollege Dautzenberg, ich sage Ihnen nur: Im Januar ist beispielsweise der Punkt der Hochschulgesetzgebung schon einmal angesprochen gewesen aufgrund eines Antrags der F.D.P.-Fraktion. Damals war es Ihnen schon fast zu spät, daß nicht bereits im Januar Entscheidungen gefallen sind. Wir haben Ihnen dargelegt, daß wir die Rechtsgrundlage brauchen.

Wir haben die Rechtsgrundlage seit dem 11. April durch die Entscheidung des Bundeskabinetts. Das Landeskabinetts hat am gleichen Tag die Entscheidung gefällt und

(Minister Schleußer)

- (A) ihnen zugeleitet. Nur, wir wollen jetzt auch, daß das Geld bei den Hochschulen ankommt. Ich halte es nicht für fair, hier Klagelieder über Steigerungsraten zu singen und dann über Verzögerung bei den Beratungen das Geld nicht dahin zu transportieren, wohin es gehört. Das ist keine faire Verhaltensweise, Herr Kollege.

Sie haben davon gesprochen, daß der Finanzminister offensichtlich auf Veranlassung der Wissenschaftsministerin den § 17 nicht beachtet. Ich kann Ihnen sagen, er ist beachtet, und alle, die sich im Haushaltsrecht noch ein wenig besser auskennen, geben mir recht.

Ich sage Ihnen zusätzlich, damit da keine Meinungsverschiedenheiten auftreten: Dies ist ein Programm, das vom Bund her als ein befristetes Programm verstanden wird, und so möchte ich das auch gern im Haushalt sehen. Das heißt - um da keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen -: Es wird nicht nur im Nachtrag 1989, sondern auch in den Folgejahren global ausgewiesen sein, damit man sieht, wofür diese Ausgaben getätigt wurden und wofür dieses Personal eingestellt wurde.

Ich sage Ihnen zu, daß ich den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses - ich nehme an, meine Kollegin wird das im Wissenschaftsausschuß ebenfalls tun -

(Frau Minister Brunn: Das ist schon geschehen!)

- (B) belegen werde, was mit diesem Globaltitel geschehen ist und auf welche Hochschule die einzelnen Stellen entfallen werden. Haushaltsrechtlich werden sie komplett ausgewiesen.

Herr Kollege Dorn! Globale Minderausgaben: Ich finde es immer ein wenig eigentümlich, wenn Sie hier das kritisieren, was Sie in Bonn ausdrücklich begrüßen. Ihr Landesvorsitzender hat, als der Nachtragshaushalt im Bundeskabinett beraten worden ist, ausdrücklich begrüßt, daß diese Mittel zur Verfügung gestellt werden und daß sie der damalige Bundesfinanzminister über globale Minderausgaben deckt. Nun machen wir hier genau das gleiche: Das Land verhält sich bei einem Bundesprogramm genauso, wie sich der Bund verhält. Dann sagen Sie, das sei nicht richtig, das sei angreifbar. Ich finde, Argumente sollten zumindest logisch bleiben, wenn sie ernst genommen werden sollen.

Eine viel wichtigere Geschichte: Was ist denn eigentlich mit der Quellensteuer und dem Personal, das der Finanzminister dafür hat? -

- (C) Herr Kollege Dorn! Es ist nicht eine einzige Stelle wegen der Quellensteuer beim Land eingerichtet worden. Es gibt ein Quellensteueramt, das der Bund eingerichtet hat und von dem ich nicht weiß, wie er jetzt damit umgehen wird. Die Landesregierung hat aufgrund der Quellensteuer, obwohl die Deutsche Steuergewerkschaft massiv auf die zusätzliche Belastung hingewiesen hat, keine neuen Stellen eingerichtet.

Ihre berühmte große Steuerreform hat ja nicht nur entsetzlich viel mehr Arbeit über die Quellensteuer mit sich gebracht, die sogenannte Steuerreform hat auch keine Erleichterung in der steuerlichen Bewertung gegeben, sondern sie verkompliziert. Sie wissen sicherlich, daß da, wo Bund und Länder aufgrund der Steuerreform gemeinsam Stellenbewertungen vornehmen, wesentlich höhere Stellenanforderungen mit Ausnahme der Quellensteuer gestellt worden sind. Machen Sie sich da sachkundig und sagen Sie nicht, da seien Stellen für die Quellensteuer beim Land eingerichtet worden. Sie sind ausschließlich beim Bund eingerichtet worden.

Es wäre interessant, zu Ihrem Vorgehen bei der Quellensteuer und zur gegenwärtigen Diskussion über die Quellensteuer etwas zu sagen. Aber machen Sie das erst einmal in Bonn mit Ihren beiden Koalitionspartnern aus. Vielleicht haben wir dann die Chance, hier weiterzureden.

(Zustimmung bei der SPD)

(D) Sie haben die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung für Lehrer angesprochen. Da gab es Aufträge. Die Ministerpräsidentenkonferenz hatte gesagt, die Finanzministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz mögen sich mit dem Problem der Arbeitszeitverkürzung für Lehrer beschäftigen und möglichst einen bundeseinheitlichen Vorschlag machen.

Herr Kollege Dorn! Die Finanzminister aller Länder waren sich einig, wie das aussehen sollte. Die Entscheidung Nordrhein-Westfalens kommt dem sehr nahe, was die Finanzministerkonferenz gesagt hat - auch in Bayern, auch in Niedersachsen und auch in Rheinland-Pfalz.

Die Kultusministerkonferenz ging weiter als die Finanzministerkonferenz. Beide Vorlagen gingen an die Ministerpräsidentenkonferenz, auf der man sich nicht hat verständigen können. Irgendwann hat man gesagt: Das mag jedes Land für sich selbst entscheiden.

Wir haben das getan und stellen nun fest - nachdem wir die Übersichten haben, was

(Minister Schleißer)

- (A) denn in den anderen Ländern geschehen ist -, daß mit Ausnahme von Bayern, wo Sie, glaube ich, nicht an der Regierung beteiligt sind, die Regelung, die in Nordrhein-Westfalen gefunden wurde, besser als in allen anderen Ländern ist - vor allem wesentlich besser als in den Ländern, in denen Sie aufgrund von Koalitionsbeteiligungen Ihr Modell, das Sie hier vortragen, hätten durchsetzen können. Das ist auch keine ganz so faire Geschichte.

Dann kommt die Sache mit dem zusätzlichen Personal: nicht bei der Landesregierung, sondern bei den Regierungspräsidenten.

(Minister Matthiesen: Etwas, was Herr Dr. Rohde immer gefordert hat!)

- Da hätte ich, Herr Kollege Matthiesen, Herrn Dorn gerne gefragt, ob er sich denn beim ehemaligen Regierungspräsidenten sachkundig machen möchte, der darauf hingewiesen hat, daß in Nordrhein-Westfalen mehr als in allen anderen Ländern investiert wird und wir bisher, was die Schnelligkeit der Genehmigungsverfahren anging, weit vorne lagen. Da wir aber durch den hohen Anstieg an Investitionen und die dadurch bedingten Genehmigungsverfahren allmählich zurückzufallen drohten, haben wir die Konsequenzen gezogen und stellen für diesen Zweck, Herr Kollege Dorn, zusätzliche Beamte und Angestellte ein - befristet -, weil wir glauben, da ist ein Berg, der abzuarbeiten ist. Wir wollen sehen, ob wir mit diesen befristet kw-gestellten Stellen zurechtkommen oder ob wir sie ausdehnen müssen.

(B)

Ich sage Ihnen offen: Auch der Finanzminister wäre froh, diese Befristung durch kw-Stellen ausdehnen zu können, wenn das Volumen der Investitionen in Nordrhein-Westfalen so bleibt, wie es zur Zeit ist - eine schöne Entwicklung, für die wir gerne Personal zur Verfügung stellen.

Sie sagen weiter: 100 Milliarden DM Schulden des Landes - da sei doch wohl Sparsamkeit angebracht. Die 100 Milliarden DM begleiten mich seit meinem Amtsantritt. Es sollten im Mai 100 Milliarden DM sein - Sie wiederholen es monatlich -, es sind noch keine 100 Milliarden DM.

(Dautzenberg (CDU): Das ist doch im Ausschuß schon gesagt worden!)

Herr Kollege Dautzenberg, Sie sehen an allen Entscheidungen, daß die Landesregierung sparsam mit den Mitteln umgeht.

(Zuruf des Abg. Schauerte (CDU))

Ich habe das eben festgestellt, als Ihr Antrag zu den Hochschulen beraten worden ist: Sie haben doch unterschiedliche Kolonnen. (C)

(Zuruf des Abg. Dautzenberg (CDU))

Haben Sie nicht in Erinnerung, Herr Kollege Dautzenberg, daß Ihr Kollege aus dem Wissenschaftsbereich

(Abg. Dautzenberg (CDU) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

eben wörtlich gesagt hat - ich bitte nur darum, dieses Zitat zu bestätigen oder zu bestreiten, bevor ich Ihnen gerne gestatte, mich zu fragen -, daß die Wissenschaftsministerin dem Finanzminister einige hundert Millionen Mark aus der Tasche holen soll. Können Sie dieses Zitat Ihres Kollegen bestätigen?

Präsident Denzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dautzenberg?

(Minister Schleißer: Ja, natürlich!)

- Herr Abg. Dautzenberg, Sie haben das Wort!

Dautzenberg (CDU): Herr Finanzminister würden Sie zu Ihren Vorwürfen dann auch immer die Berechnungen dazuliefern? Sie hatten beim letzten Mal versprochen, die 8 Milliarden DM zu belegen - das ist ja immer die Zahl, die Sie nennen -, die wir zusätzlich gefordert hätten. Sie müßten endlich einmal der Aufgabe nachkommen, das im einzelnen zu belegen. Sie sagen das zwar immer, tun es aber nie. (D)

Schleißer, Finanzminister: Herr Kollege Dautzenberg, ich kann Sie da beruhigen: Ich habe das bereits plenar getan.

(Zuruf von der SPD: Es steht im Protokoll! - Weitere Zurufe von der SPD - Dautzenberg (CDU): Sie haben es nicht getan, Sie haben es versprochen!)

- Ich habe das bereits plenar getan. Herr Kollege Dautzenberg, daß Sie da auch wieder nicht zugehört haben, kann ich Ihnen nicht einmal verübeln.

(Zuruf des Abg. Dautzenberg (CDU))

Sie hätten ja auch die Chance gehabt, mir zu erklären, ob Sie zu den "mehreren hundert Millionen DM in die Tasche greifen" Ihres Kollegen stehen. Ich habe nicht gehört, daß

(Minister Schleußer)

(A) Sie das gesagt haben. Sie können sich darauf verlassen - -

(Zuruf des Abg. Dautzenberg (CDU))

- Ich bin gern bereit, Ihnen das auch noch schriftlich zu geben. Ich könnte Ihnen das jetzt auch noch erläutern.

Es geht hier um den Nachtrag. Wir haben dazu hier im Parlament noch zwei Rederunden, und wir haben gleich im Haushalts- und Finanzausschuß ausgiebig Zeit, darüber zu reden.

Sie können sich darauf verlassen, daß das Geld der Bürger bei dieser Landesregierung gut aufgehoben ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Minister. - Um das nun wieder einigermaßen geradezurücken, erteile ich nunmehr für die Fraktion der CDU Herrn Abg. Schauerte, der eben nicht da war, das Wort. - Sie haben das Wort.

(Zurufe von der CDU)

- Sie wollen nicht mehr reden? Ist gebont! Dann habe ich keine Wortmeldungen mehr. Oder, Herr Kollege Walsken? Sie waren vorhin auch nicht da.

(B) (Zurufe von der SPD)

- Ich bin ja einverstanden. Wenn das alles der Mehrung des Wohlstandes der Bürger, für die wir da sind, nützt, ist das schon gut so.

Ich muß aber, ehe wir zur Abstimmung kommen, darauf hinweisen, daß hinsichtlich der Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" Änderungen eingetreten sind. Der Haushalts- und Finanzausschuß wird eine dreiviertel Stunde nach Erledigung dieses Tagesordnungspunktes im Raum E1 D 05 tagen. Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung tagt gegen 16.00 Uhr im Raum E1 A 16 und die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" um 15.00 Uhr im Raum E1 A 17. Ich bitte die Damen und Herren Mitglieder dieser Ausschüsse bzw. der Arbeitsgruppe, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Wir kommen nunmehr, da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, zur Abstimmung. - Herr Dautzenberg noch? - Herr Dorn hat ums Wort gebeten? - Bitte schön, Herr Abg. Dorn!

(C) Dorn (F.D.P.): Herr Präsident, da der Haushalts- und Finanzausschuß abschließend die Beschlüsse der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" entgegennehmen soll, wäre es sehr sinnvoll, die Arbeitsgruppe würde vor dem Haushalts- und Finanzausschuß tagen.

Präsident Denzer: Ich weiß nicht, Herr Kollege Dautzenberg, ob Ihre Frage ebenfalls in diese Richtung ging. - Herr Kollege Dorn, Sie haben vollkommen recht. Ich bin Ihnen verbunden, daß Sie mich darauf aufmerksam machen. Das würde bedeuten, daß die Arbeitsgruppe unmittelbar im Anschluß an die Erledigung dieses Tagesordnungspunktes - mit einer angemessenen Frist - tagt.

(Dr. Dammeyer (SPD): Herr Präsident, das gilt dann für den Schulausschuß auch!)

- Das gilt dann auch für den Schulausschuß.

Ich darf noch einmal feststellen: Unmittelbar im Anschluß an die Abstimmung tagen der Ausschuß für Schule und Weiterbildung im Raum E1 A 16 und die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" im Raum E1 A 17. Beim Haushalts- und Finanzausschuß bleibt das Verfahren so. - Ist das überall angekommen?

Herr Abg. Dautzenberg!

(D) Dautzenberg (CDU): Herr Präsident, der Schulausschuß ist für 16.00 Uhr eingeladen, und die Arbeitsgruppe war eine Viertelstunde nach dieser Abstimmung eingeladen. Das heißt dann ja, daß der Haushalts- und Finanzausschuß erst tagen kann, wenn der Schulausschuß als Fachausschuß getagt hat.

(Zurufe von der SPD)

Präsident Denzer: Das kann ich von hier oben nicht regeln. Es gibt aber einige Einwände, die durchaus berechtigt sind. Ich würde die beiden Vorsitzenden - Herrn Abg. Dautzenberg für die Arbeitsgruppe und Herrn Abg. Frey für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung - bitten, darüber ein Abstimmungsgespräch zu führen, um die Beratungen ordnungsgemäß durchzuführen. - Alle Klarheiten sind jetzt wohl restlos beseitigt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend -, an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung - der nicht tagen wird -, an den Ausschuß